

Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der geschäftsleitende Arbeitsausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Der grosse Vorstand benötigte zur Bewältigung seiner Geschäfte drei Sitzungstage. Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahr eine Erhöhung um 13 Mitglieder und ist auf 735 angewachsen.

Der Leser ersieht aus den stichwortartigen Hinweisen über die verschiedenen Kommissionsarbeiten, dass auch im abgelaufenen Jahr wieder mit Erfolg der Grundsatz hochgehalten wurde, möglichst breite Kreise an der aktiven Arbeit unserer Konferenz zu beteiligen. Die Gruppenchefs konnten von Fall zu Fall bei Bedarf auf die Mitarbeit fachkundiger Damen und Herren aus unserem grossen Mitgliederkreis zählen. Dafür sei hier auch der beste Dank ausgesprochen.

Schlusswort

Wie einleitend ausgeführt, steht unsere Konferenz mit Sicherheit vor weiteren vielfältigen Aufgaben, deren Dringlichkeit uns durch die unerwünschte wirtschaftliche Rezession deutlich gemacht wird. Der geschäftsleitende Ausschuss und Vorstand werden die an uns herangetragenen Aufgaben besser lösen können, wenn wir auch auf die Mitarbeit breiterer Kreise zählen dürfen. Dazu wäre u.a. Gelegenheit geboten, wenn sich Konferenzmitglieder vermehrt an der Gestaltung unserer Zeitschrift beteiligen würden. Aber auch im Rahmen von kantonalen Konferenzen können Ideen und Vorschläge ausgearbeitet werden, deren Verwirklichung unter Umständen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben wäre. Für entsprechende Hinweise und Anregungen dankt zum voraus

Ihr Präsident
Rudolf Mittner, Chur

Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit

Die Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten (IBSA) ist eine neugegründete Schule für Sozialarbeit. Für den im Herbst dieses Jahres beginnenden Kurs ist der Anmeldeschluss auf den 1. Mai 1976 festgesetzt worden. Die Ausbildung wird in Blockkursen vermittelt und ergänzt damit das bisherige Ausbildungsangebot der Schulen für Sozialarbeit. Sie ist eine von der Praxis her geforderte zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit für Interessenten und Praktiker aus verschiedenen Sparten der Sozialarbeit.

Die Ausbildungsstätte wendet sich in erster Linie an Interessenten, die für ihre gegenwärtige fürsorgerische Tätigkeit eine entsprechende ausbildungsmässige Qualifikation erwerben wollen oder die unmittelbar vor dem Eintritt in eine fürsorgerische Tätigkeit stehen. Die Ausbildung ist berufs begleitend und baut auf bereits vorhandenen oder gleichzeitig zu erwerbenden beruflichen Erfahrungen im Fürsorgewesen auf. Die IBSA vermittelt eine reguläre Grundausbildung für Sozialarbeit, berücksichtigt jedoch besonders die Hilfe an Alkoholgefährdete und Alkoholabhängige sowie die Aufgabenbereiche der gesetzlichen Sozialarbeit wie Schutzaufsicht (Bewährungshilfe), Amtsvormundschaften und Gemeindefürsorgedienste (öffentliche Fürsorge). In diesem neuen Ausbildungsangebot wird also versucht, Grundausbildung und Spezialisierung gleichzeitig zu verwirklichen.

Bei der Festlegung der Ausbildungsziele berücksichtigt das Ausbildungsprogramm zunächst die Anforderungen aus der gegenwärtigen Situation der Fürsorge und Sozialarbeit, die sich vorwiegend mit Alkoholgefährdeten und Alkoholabhängigen zu befassen haben. Dabei geht die IBSA auch von der Überzeugung aus, dass zwischen der Fürsorge an Alkoholgefährdeten und der gesetzlichen Hilfe (Amtsvormundschaften, Schutzaufsicht, Öffentliche Fürsorge, Gemeindefürsorgedienste) viele direkte Beziehungen bestehen, so dass das Ausbildungsangebot der IBSA in starkem Ausmass auch die Sozialarbeit in diesen

besondern Sozialdiensten mit einbezieht. Auch darf nicht übersehen werden, dass sich der spezialisierte Fürsorger für Alkoholgefährdete auch mit bevormundeten und straffälligen Klienten zu befassen hat.

Dass Menschen durch Alkoholkonsum gefährdet werden, ist eine Erfahrung, die von Fürsorgern für Alkoholgefährdete, von Amtsvormündern, Schutzaufsichtsbeamten und Gemeindefürsorgern täglich gemacht werden muss. Diese besonders schwierigen Arbeitsbereiche erfordern präzises problem- und fachspezifisches Wissen. Mit der spezialisierten Ausbildung beschreitet die IBSA keineswegs Neuland. In vielen andern Ländern wird den Fachleuten auf dem Alkohorsektor schon seit geraumer Zeit eine Spezialausbildung vermittelt, nachdem die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Soziologie besondere Therapiemethoden entwickelt hatte.

Das Ausbildungsprogramm umfasst vier Hauptelemente:

1. *Theorie-Unterricht* mit mindestens 1000 Lektionen, die im Rahmen von Blockkursen erteilt werden und sich auf vier Jahre verteilen.
2. *Praktische Ausbildung*, die auf Stellen der Sozialarbeit für Alkoholgefährdete oder auf Stellen der übrigen Praxisbereiche erfolgt.
3. *Praxisberatung*, die der Integration des theoretisch erarbeiteten Stoffes dient und regional durchgeführt werden soll.
4. *Diplomarbeit*, die der Vertiefung in ein besonderes Problem, das zur praktischen Arbeit Bezug hat, dienen soll.

Der Unterricht wird von Fachleuten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und von Fachleuten der Sozialarbeit erteilt. Die Leitung der neuen Ausbildungsstätte hat Othmar Aregger, bisher Leiter der Abendschule für Sozialarbeit in Luzern, übernommen. Damit besitzt die neue Ausbildungsstätte einen erfahrenen Schulleiter, der auch dafür besorgt sein wird, dass das Minimalprogramm der bestehenden Schulen eingehalten werden kann. Bei der Gestaltung des Ausbildungsprogrammes soll zudem die "Arbeitsmarktanalyse für Sozialarbeiter", Bern 1975, berücksichtigt werden, in der viele Wünsche der Arbeitgeber an die Adresse der Ausbildungsstätten formuliert werden.

Die Ausbildung steht Interessenten offen, die in der Regel wenigstens 25 Jahre alt sind, über die erforderliche Schulbildung und persönliche Eignung verfügen und wenigstens ab Beginn der Ausbildung in einem Sozialdienst innerhalb der von der IBSA vorgesehenen Bereiche tätig sind. (Ausführliche Unterlagen und Anmeldeformulare können bezogen werden bei der Schulleitung der IBSA, Postfach 305, 8021 Zürich.)

M.H.

Hilfe an Witwen und deren Kinder

Das Zentralsekretariat Pro Juventute teilt mit:

Durch den Tod ihres Mannes gerät eine Frau oft in eine schwierige Lage, besonders dann, wenn sie noch für unmündige Kinder zu sorgen hat. Die Schwierigkeiten sind komplex. Die Aufgaben, vor die sich eine Witwe gestellt sieht, sind schwer zu bewältigen. Materielle Probleme machen da wohl nur einen Teil der Sorgen aus. Doch wenn diese aus dem Weg geräumt werden können, verringern sich oft auch die menschlichen Sorgen.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern stellt jährlich rund 2 Millionen Franken zur Verfügung, um Witwen und Waisen zu helfen. Es beauftragt die Pro Juventute mit ihren Mitarbeitern im ganzen Land, diese Mittel dort zu verwenden, wo Notlagen bestehen. Die Stiftung wird damit zur Treuhänderin von Bundesgeldern; sie ist das notwendige Zwischenglied, das dafür besorgt ist, dass die vom Bund für diesen Zweig der Sozialhilfe zur Verfügung gestellten Mittel richtig eingesetzt werden.